

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2016-761</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.10.2016 Verfasser: Schulz, Katrin				
<b>Förderantrag Neue Grevesmühlener Tafel (Nr. 12/16)</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
22.11.2016	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, die Neue Grevesmühlener Tafel mit einem Zuschuss in Höhe von ..... Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 30.05.2016 beantragte die Neue Grevesmühlener Tafel eine Förderung ihrer Miet- und Mietnebenkosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Förderantrag Nr. 12/16 vom 30.05.2016

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den  
 Bürgermeister  
 der Stadt Grevesmühlen  
 Rathausplatz 1  
 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang: 13/06/16 AZ: 12/16

Bearbeiter: Schulz

- Kultur- und Sozialausschuss  
 Umweltausschuss

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie  
 der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006**

Antragsteller:	Neue Grevesmühlener Tafel
Anschrift:	Grevesmühlener Neue Tafel Wisnower Str. 18 23936 GMH
vertreten durch:	Schulte Jürgen Vorsitzenden
Tel./Fax:	03881 7595782
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. VR 817 im: Vereinsregister
Bankverbindung:	IBAN: DE 95 1405 1000 1006 017964 BIC: NOLADE 21 WIS Kontoinhaber: Grevesmühlener Tafel

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Zuschuß von Miet- und Nebenkosten  
 (Bezeichnung der Maßnahme)

**Genaue Beschreibung der Maßnahme:**

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

- Aufbau einer neuen Tafel in Grevesmühlen
- Ausgabe von Lebensmitteln an die bedürftigen
- Rentner und Herz V empfangen die sich im
- Einzugsgebiet von Grevesmühlen befinden.
- Großweilim - Sägehau - Rasseu - Bottehofen.
- Beginn voraussichtlich ab dem 01.08.2016

I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro  
..... Euro  
..... Euro  
..... Euro  
gesamt ..... Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x ..... Euro ..... Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung\*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

..... Monate x ..... Euro ..... Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

..... Monate x ..... Euro ..... Euro

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

- *Miete* ..... *325,-* Euro  
- *Allgemeine Betriebskosten* ..... *15,-* Euro  
- *Wohn- und Kleingewerbesteuer* ..... *85,-* Euro  
gesamt ..... *425,-* Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

..... *475,-* Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?  
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen)

100 %  
 anteilig: ..... %, und zwar *ca. 80%* (Anzahl) Grevesmühlener Bürger  
*ca. 30%* (Anzahl) andere (welche?): *Wohnliegend*  
= *ca. 70%* Gesamtanzahl ?

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: *100%* Euro als  Zuschuss/  Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.  
 Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:  
*Der Verein verfügt zum Antrag noch nicht über eigenmittel.*

\*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

## II. Finanzierung

### 1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
..... Euro

des Kreises: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
..... Euro

des Landes: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
..... Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
..... Euro

2. sonstige Einnahmen: *Kosten pro Abgabeforsche.* ..... *2,50 -* Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	..... <i>475,-</i> Euro
abzgl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	..... Euro
sonstige Einnahmen	..... <i>ca. 2</i> Euro
= verbleibender Eigenanteil	..... Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	..... Euro

4. Eigenmittel  
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,  
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) ..... *nach Greve* Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.  
(= Gesamtkosten) ..... *nach Greve* Euro

### Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

*30.5.16 Grevesmühlen*  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

*Lena Schulte*  
\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen  
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	12/16
2.	Eingangsdatum:	13.06.2016
3.	Antragsteller:	Neue Grevesmühlener Tafel
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Miet- und Mietnebenkosten
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	nicht gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	475,00
8.	Drittmittel in Euro:	0,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	0,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Herr Schulte wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass der Antrag nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist und eine Förderung somit nicht möglich ist. In lautem Tonfall zeigte er sein Unverständnis. Zudem hat sich der Kultur- und Kultur- und Sozialausschuss im Jahr 2015 gegen eine Förderung von Miete und Nebenkosten in einem anderen Fall ausgesprochen.